

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Fahrraddiebstahlversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Fahrraddiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden am Fahrrad** durch

- ✓ Diebstahl
- ✓ Raub

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Neuanschaffung eines gleichwertigen Fahrrades



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Veruntreuung
- x Erdbeben, Überschwemmung, Kernenergie
- x Krieg, innere Unruhen
- x Herbeiführung des Schadenfalles von einer mit dem Versicherungsnehmer oder Benützer in häuslicher Gemeinschaft lebenden oder bei ihm wohnenden Person

Keine Deckung besteht

- x für entstehende mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ innerhalb der geographischen Grenzen Europas



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Das Fahrrad ist im Ruhezustand mit einem Schluss zu sichern bzw. in einem ordnungsgemäß versperren Raum zu verwahren, der nur dem Benützer des Fahrrads, seinen Familienangehörigen oder anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugänglich ist.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.